



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerlvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren dhelt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Netto. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Engländerstr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Expeditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmers
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Netto. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Venz,
Charlottenburg bei Berlin,
Engländerstr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 52.

Berlin, den 28. Dezember 1888.

Fünftehnter Jahrgang.

Zum Jahreswechsel

richten wir an unsere Mitglieder die dringliche Aufforderung, mit allen
Kräften für die Hebung und Verbesserung unseres Vereinsorgans
wirken zu wollen. Das Vereinsorgan ist der Spiegel unseres Gewerk-
vereins, sein Wachsen und Gedeihen bedeutet den Fortschritt der ganzen
Vereinigung.

Weim auch anerkannt werden wird, daß unser Blatt in der letzten
Zeit es verstanden hat, sich in höherem Grade das Interesse der Mit-
glieder zu erwerben, so fehlt doch noch viel, um es so zu gestalten,
daß es voll und ganz den an dasselbe zu stellenden Anforderungen zu-
genügen vermag. Hierzu reicht die Kraft Einzelner nicht aus; die
Gesamtheit der Mitglieder muß sich die Pflege ihres Vereins-
organs zur Aufgabe machen.

An die Stelle interessanter Vereinsprotokolle sollten wissenswerthe
Berichte und Mittheilungen seitens aller Ortsvereine treten! Man
sorge, daß dies häufiger geschieht als bisher, daß nicht etwa der be-
treffende Beschluß der letzten Generalversammlung das Gegentheil
der beabsichtigten Wirkung herbeiführe. Es giebt Stoff genug aller-
orts, der sich im Vereinsorgan mit Nutzen für die Allgemeinheit ver-
arbeiten läßt; leider wird aber die Gelegenheit hierzu von vielen
Mitgliedern nicht genügend ausgenutzt.

Sorgen wir Alle dafür, daß diese bedauerliche Theilnahmslosigkeit
mehr und mehr aus unseren Kreisen verschwinde; unsere Vereinigung
wird hierdurch an Bedeutung und innerer Kraft gewinnen.

Wisse somit das beginnende Jahr einen heilsamen Verlauf für
unsere Organisation nehmen. Allen Genossen und wackeren Mit-
kämpfern im Streite für unsere Sache bringen wir hierdurch gleich-
zeitig unseren herzlichsten Glückwunsch für das Jahr 1889 dar!

Die Redaktion.

Amflicher Theil.

Zur Beachtung für die Ortskassirer.

Mit dieser Nummer der „Ameise“ empfangen die Herren Orts-
kassirer ein Formular zum Bericht für den Bildungsfond pro 1888,
welches an beiden Seiten auszufüllen und mit den Abschlüssen
pro 4. Quartal 1888 an mich einzusenden ist.

Bei Fertigstellung des Berichts über den Bildungsfond ist der
§ 45 Abs. 4 des Gewerlvereins-Statuts zu beachten.

Mit Rücksicht darauf, daß der Jahresabschluß unserer Kranken-
und Vorrathskasse bis zum 1. März 1889 der Aufsichtsbühche ein-
gereicht werden muß, ersuche ich schließllich die Ortskassirer dringend,
die Einwendung der Abschlüsse pro 4. Quartal 1888 auf
jeden Fall innerhalb der naturlichen Frist, d. h. spätestens bis
zum 20. Januar 1889 an mich zu bewirken.

J. Bey, Hauptkassirer.

Aufforderung.

Die Kassirer der Ortsvereine und örtlichen Verwaltungsstellen
Kienleiningen, Schreiberhan und Wallendorf werden hierdurch
nochmals zur sofortigen Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro
3. Quartal 1888 aufgefordert.

Der Generalrath und Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Venz,
Hauptschifführer.

Die Versendung der Organe

betreffend, ersuchen wir diejenigen Ortsvereine, welche eine Ab-
änderung der bisherigen Adresse des Organempfangers wünschen,
dies baldigst an uns bekannt zu geben, da die Anfertigung des
neuen Besandt-Verzeichnisses gegenwärtig erfolgen muß. Wo Ab-
änderungen getroffen werden, bitten wir, aus praktischen Gründen
möglichst die Kassirer als Organempfänger zu bestimmen, da diesen
dann die Quittungsbücher und Statuten neu eintretender Mitglieder
sich direkt zugesandt werden können, während jetzt oft unnötiger Zeit-
verlust bei der Uebermittlung dieser Sendungen an den Kassirer ein-
tritt. Ausdrücklich bemerken wir aber, daß da, wo uns nicht baldigst
eine andere Adresse für die Organversendungen angegeben wird, dies
nach wie vor an die alte Adresse erfolgen werden. Die neuen Bestell-
schriften sind vom Vorsitzenden und Schriftführer zu zeichnen.

Das Bureau.

J. Bey.

Georg Venz.

Aus dem Bannbäckerlande.

Schluß.

Betrachten wir uns nun den Kanneofen, worin die Waare nach
Fertigstellung „gebacken“ wird. Derselbe ist nur eine Lage hoch, der
innere Raum ungefähr mannshoch und langgestreckt. Die langen
Seitenwände neigen sich in der Höhe etwas nach innen und bilden
oben einen Bogen. Der Ofen hat nur einen Eingang, welcher, wie
beim Porzellanofen, beim Brennen vermauert wird. In diesen Raum
wird nun die Waare hinübergelassen. Stül auf Stül bis zur Bogenbede
aufgebaut, ohne Kapseln, nur getrennt durch Ringe oder Platten,
daß so, daß die Flamme zwischen der Waare überall hindurch kann.
Gegenüber dem Eingang befindet sich die Feuerung, welche aber eine
Lage unter dem Hohlraum liegt und von wo die Flamme durch
Schlitze in den Ofen tritt und oben zur Seite durch runde, 26 cm im
Durchmesser habende Oeffnungen entweicht. Jeder Ofen hat 3 neben-
einanderliegende Schmelzböden mit Rosten, und wird sehr regelmäßig
nur mit gutem Buchenholz gefeuert. In einem Brande bei einem
großen Kanneofen braucht man 6 Maßer oder 20 m Holz, welches
hier einen Werth von 180 M repräsentirt und der ganze Brand er

fordert, mit dem Aufheuern oder Verbrennen, eine Zeit von 46 bis 48 Stunden, kleinere Ofen 36 Stunden. Ist die Waare gar gebacken, so übernehmen 2 Mann erst das Glasieren oder Salzen. Auf jeder Längsseite des Ofens sind unter der Decke Löcher in der Wand, welche beim Brennen durch Chamotteplatten verseht sind, und in diese Löcher wird gleichzeitig von beiden Seiten, mit einer langstieligen eisernen Kelle denaturirtes Salz (Salz, welches durch Kohlenstaub zum Kochen unbrauchbar gemacht ist) zwischen die Waare in den Ofen geworfen, dann auch von oben durch die Feuerlöcher in der Decke, was dann einen ungeheuren beißenden Dampf entwickelt, und durch das theilweise Verbrennen und Verdampfen des Salzes erhält die Waare im Ofen eine gewisse Glasur, einen matten Glanz, welchen man die Salzglasur nennt. Ganz kurze Zeit, nachdem die Flamme im Ofen wieder klar geworden, werden dann durch eine der Seitenöffnungen ein Paar Stück zur Probe gezogen, wonach nicht mehr weiter gefeuert wird. Es muß hierbei recht Obacht gegeben werden, daß das „Salzen“ nicht geschieht, ehe nicht die Waare ordentlich „gar gebacken“ ist, denn nach dem „Salzen“ noch mal von Neuem feuern, ist gefehlt. — Nach dreitägigem Abkühlen des Ofens wird die Waare herausgenommen, fortirt, theils verpackt oder im Lagerraum aufgestellt.

Die Manipulation in den Fabriken ist dieselbe wie in den Kannenbäckereien, nur bei verzierten und geformten Sachen tritt dieselbe Handhabung wie auf Porzellan- oder Steingutfabriken ein, vom Drehen auf der Scheibe bis zum Brennen im Porzellanofen mit Steinhöfen und dem Malen auf Glasur und Brennen im Muffelofen.

Dicht an die Kluren von Höhr grenzt diejenige von Grenzhausen, wenn auch die Häuser beider Orte eine Viertelstunde auseinander liegen, und dicht an der Grenze, aber auf dem Gebiete von Grenzhausen, befindet sich der Bahnhof Höhr-Grenzhausen. Gegenüber vom Bahnhof haben wir gleich die erste und größte Fabrik altdeutscher Waaren von Grenzhausen, in Firma: Merkelbach & Wyß, ein hübsches Gebäude, 2 Stagen hoch, mit erhöhtem Giebel. Von den Prinzipalen ist Hr. Wyß ebenfalls sehr tüchtiger Modelleur, und sind die Erzeugnisse dieser Fabrik schon mehrfach durch Ausstellungspreise ausgezeichnet worden.

Die Fabrik arbeitet mit circa 40 Arbeitern, darunter 15 Dreher, 5 Lehrlinge, hat eigene Zinngießerei mit 4 Gießern, Dampfkrast und 3 Ofen. In dieser Fabrik wird nur verzierte Waare fabrizirt, meist Eisenbeinglasur, und für die gewöhnliche Waare, für die Kannenbäckerei, ist mitten im Orte Grenzhausen noch eine Filiale derselben Firma.

Dicht unterhalb der Kirche von Grenzhausen befindet sich noch die Fabrik von Reinh. Merkelbach, welche gewöhnliche Kannenbäckerei und die Erzeugung altdeutscher Waare in Salzglasur und Eisenbein umfaßt. Die Fabrik beschäftigt ungefähr 40 Arbeiter, darunter 1 Maler, 7 Dreher, 2 Lehrlinge und 2 Formengießer, hat 1 Glasurofen, 3 Muffeln und 1 größeren und kleineren Kannenofen und beschäftigt ständig 8 Wirker oder Kannenbäcker; die Fabrik hat eigene Niederlage in München.

Außer diesen beiden Fabriken befinden sich im Orte noch circa 20 Kannenbäckereien, bei einer Einwohnerzahl von über 2000 Seelen.

Das Material zu dieser Fabrikation wird bei Grenzhausen gegraben (auf Grenzhauser Gebiet). Die Erde ist sehr plastisch, dabei aber doch körnig, und kann man in geschlammter Erde ganz gut modelliren; Pinzel und Schwamm kann man nicht viel anwenden, namentlich der letztere macht die Waare rauh, glatte Sachen werden deshalb beim Fertigmachen erst polirt.

Die Erde wird erst an der Luft in offenen Schuppen getrocknet, dann zerkleinert und geschlammmt, welches eine mühsame Arbeit ist. Auch ist die Erde an sich schon verschieden in der Farbe; man findet hier hellbraun-gelbliche Erde, welche beim Brennen das schönste Terrakottaroth annimmt, andere wieder, welche im Naturzustande bolusroth ist und beim Brennen kaffeebraun wird; auch unterscheidet man „dicke“ und „freie“ Erde; die erstere hat einen etwas stärkeren Schwindungsgrad im Feuer als die letztere. So plastisch die Erde an sich ist, so hat sie doch Neigung zum „Ziehen“ im Ofen; man vermeidet auch deshalb gern zierliche Füße an Krügen und Vasen und sieht beim Modell auf richtigen Aufbau und Erhaltung des Gleichgewichts.

Die meisten der Fabriken haben, wie schon bemerkt, auch ihre eigenen Malereien, doch haben wir in Höhr noch eine Privatmalerei, welche auch mit 2 Malern und 1 Lehrling arbeitet und zwar nur für hiesige Fabrikanten; auch 1 Privatzinngießerei befindet sich noch dort, welche stets tüchtig zu thun hat, denn ein Bierkrügel hat erst den richtigen Werth und ist erst vollständig, wenn es mit einem hübschen geschmackvollen Zinndel versehen ist; hierbei passiert es öfter, daß der Del theurer zu stehen kommt als das Geißel. Unter den hiesigen Zinngießern befinden sich viele Bayern, welche sich, trotzdem hier kein „echtes Bier“, sondern Lagerbier geschänkt wird, ganz wohl zu fühlen scheinen.

In Höhr befinden sich auch noch mehrere Großfirmen, welche wieder für die kleineren Fabrikanten und Kannenbäcker für Absatz der Waare sorgen, nebenbei auch in Glas, namentlich Apothekerbüchsen, Korke, hier „Stopfen“ genannt, machen und von denen auch mehrere ihre eigene Glasmalerei mit mehreren Malern haben. Auch die größeren Fabriken, welche hauptsächlich feiner verzierte Waare herstellen, sind Hauptabnehmer der Kannenbäcker und bei letzteren finden wir wieder gewisse Spezialitäten der Arbeit. So geht hier Alles Hand in Hand, und gegenwärtig ist der Geschäftsgang auch

ein guter, wenn auch bei gedrückten Verkaufspreisen, wie überall! Einer der Herren Fabrikanten offerirt immer etwas billiger als der andere, um ein größeres Absatzgebiet für seine Waare zu erzielen, der zweite und dritte muß dann folgen, wenn er sich nicht will auf die Seite schieben lassen, die Größeren drücken wieder die Kleineren und schließlich bleibt dem Arbeiter auch nichts weiter übrig, als sich mit heiterer Miene sanft an die Wand drücken zu lassen. (Leider das bekannte und alte Lied. D. R.) Erkundigen wir uns nach den Arbeitslöhnen, so könnten solche schon um etwas besser stehen, trotzdem sie ja im lieben deutschen Vaterland noch lange nicht zu den schlechtesten gehören. Wie mir berichtet wurde, ist der Verdienst eines Drehers 18—27 Mk., eines Malers 20—28 Mk., Formengießer 18 bis 24 Mk., die Wirker oder Kannenbäcker bekommen pro Tagewerk circa 2,20 Mk.; die Mädchen, welche das Blauen und Farbeauftragen unter Glasur besorgen, verdienen 6—9 Mk. pro Woche, je nach Fleiß und Geschicklichkeit. Wenn Jemandem diese Löhne noch hoch erscheinen sollten, so müssen wir aber auch in Betracht ziehen, daß Wohnung, Kleidung, Lebensunterhalt und Steuern ziemlich hohe sind und zu den beiden Ortschaften in gar keinem Verhältniß stehen. In Grenzhausen ist der Steuerfuß der Gemeinde so, er ist sehr hoch, nämlich 160 pSt. der Staatssteuer, und dazu kommen noch 60 pSt. Kirchensteuer. Die Wohnungen in Höhr stehen noch etwas höher im Preise als in Grenzhausen und die Herren Hauswirthe thun dann noch beim Vermiethen, als ob sie Einem die Wohnung nur aus reiner persönlicher Gefälligkeit abließen. Man muß also nicht nur viel Geld für oft elende Logis geben, sondern obendrein auch noch recht viel gute Worte. — Der Lohn für Tagelöhner steht folgedessen auch hoch; in Höhr 1,80 Mk. und in Grenzhausen 2 Mk., und im Sommer, wo die Arbeitszeit schon um 6 Uhr früh beginnt, 2,50 Mk., also höher als in Berlin!

In Betreff der Krankenkassen ist zu berichten, daß die Krankenkasse des Gewerkevereins der Porzellanarbeiter nur die wenigsten Mitglieder zählt, einmal der höheren Beiträge wegen, und dann, weil diese Kasse keinen Arzt und Arznei giebt. Die anderen großen Vortheile unserer Kasse werden gar nicht in Betracht gezogen, und die große Masse zieht den billigen Beiträgen nach. Die größte Kasse, der Mitgliederzahl nach, ist die in Höhr domicilirende Kasse Eintocht, welche ihren Mitgliedern nicht erlaubt, einer zweiten Kasse anzugehören, dabei schon eine schwierigere Art der Aufnahme hat (über Neubetreitende wird außer ärztlichem Gesundheitschein noch Vorstandsbillottage beliebt), nur 3 Monate Unterstützung zahlt, natürlich auch Arzt und Arznei, und einerlei Beitragsstufen hat. Der Monatsbeitrag ist 50 Pfg., wofür es 7 Mk. wöchentliche Unterstützung und 30 Mk. Sterbegeld giebt. Jedes neue Mitglied zahlt 4 Mk. Einfluß und hat die Kasse jetzt ein Vermögen von etwas über 1000 Mk. Die Beiträge sind auf letzter Generalversammlung erniedrigt worden, weil der Vermögensstand „ein so guter“ ist. Die Mitgliederzahl beträgt ca. 100 Mann.

Mit dieser Kasse glauben sich nun die Mitglieder gegen alle Fährnisse im menschlichen Leben geschützt, daß man aber auch in anderen Lagen und Mißgeschicken Versicherungen bedarf, wie sie ja thatsächlich der Gewerkeverein bietet, daran wird nicht gedacht, oder wenn doch und nach langem Widerstreben ein paar Mitglieder beigetreten sind zum Ortsverein, so möchten sie nach einem Vierteljahr ihre Beiträge möglichst hundertfach wieder erhalten. Trat doch im vorigen Jahr ein Mitglied mit dem Begründen aus dem Ortsverein: „Habe jetzt ein Jahr meine Beiträge gezahlt und habe noch nichts von gehabt, wozu soll ich weiter zahlen!“ und so denken die Meisten! Der Wechsel im hiesigen Ortsverein ist ein sehr großer, die Meisten müssen „wegen Nichtzahlens der Beiträge“ gestrichen werden, und neuer Zuwachs ist schwer zu bekommen. Die Mitgliederzahl beträgt mit den Auswärtigen 23 Mann. Neben den staatlichen Ortskrankenkassen, deren Sitz in Selters und Montabaur ist, besteht auch noch eine Krankenkasse in Grenzhausen, welche monatlich 1 Mk. Beitrag nimmt und dafür täglich 83 Pfg. Krankengeld giebt, auf $\frac{1}{4}$ Jahr, nebst Arzt und Medizin.

Ich erwähnte auch des hiesigen Bahnhofes. Unsere Ortschaften haben seit $4\frac{1}{2}$ Jahren Bahnstation zum nicht geringen Vortheil der ganzen Fabrikation. Station Höhr-Grenzhausen ist Endstation der Seitenbahn Grenzau-Höhr. Diese Bahn ist Zweigbahn der Linie „Limburg-Engers“ der Westerwald-Bahn, trifft also bei Engers auf die rechtsrheinische Bahn und setzt sich bei Limburg an die Bahn Wehlar-Gießen-Kassel an.

Es bliebe noch zu erwähnen, daß hier in Höhr auch eine „keramische Fachschule“ existirt, doch will ich hierüber in einem selbstständigen Artikel Bericht erstatten. Hast Du mir, lieber Leser, nun bisher Deine Aufmerksamkeit geschenkt, so sage ich Dir besten Dank, und wenn es Dir gefällt, so führe ich Dich ein andermal auf ein anderes Gebiet.

C—o

Sozialpolitische Nachrichten.

** Das von uns in Nr. 47 d. Bl. besprochene Gutachten des Vorstehenden des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, Hr. Direktor Max Häbeler in Schlierbach bei Wächtersbach, zum Belegentwurf über die Alters- und Invalidenversicherung ist, wie der Geschäftsführer des Verbandes, Hr. Prof. Max Schmidt, im „Sprechsaal“ mittheilt, beehuf Vertheilung an die Mitglieder des Reichstages dem Bureau desselben in 460 Exemplaren zugestellt.

worden. In dem Gutachten findet sich mancher Vorschlag, dessen Annahme seitens des Reichstages den Gesetzentwurf wesentlich zu verbessern geeignet wäre. Das Resümé des Verfassers leimen die Leser bereits; nachstehend geben wir noch einige Auszüge des Gutachtens. Hr. Köster sagt mit Recht, daß über den Gesetzentwurf „die zunächst Beteiligten zu wenig um ihre Meinung gefragt wurden. Insbesondere erscheint es wünschenswert, die Arbeiter, welche genau soviel leisten sollen wie die beiden anderen Faktoren, für welche diese Leistung von der einschneidendsten Bedeutung ist, über die grundlegenden Gesichtspunkte, wie über die Einzelbestimmungen ausgiebig zu hören.“ Im weiteren Verlauf des Gutachtens bemängelt der Verfasser: sodann folgende einzelne Punkte.

1) Daß nicht alle Arbeiter, sie seien von wem immer beschäftigt, gleicher Behandlung unterliegen.

2) Die mangelnde Rücksichtnahme auf bereits bestehende Kassen. Arbeiter und Unternehmer, welche in privaten Veranstellungen mindestens dasselbe leisten und gewähren wie die neue Versicherung, müßten von vornherein des Beitrittszwanges enthoben sein.

3) Die Beschränkung einer Invalidenrente auf die dauernd Erwerbsunfähigen. Was geschieht, fragt Hr. Köster mit Recht, mit den vorübergehend und mit den theilweise Erwerbsunfähigen, welche nicht unter das Unfallversicherungsgezet fallen, welche über die Dauer von 13 Wochen hinaus von den Krankenkassen nicht unterstützt zu werden brauchen, von denselben Kassen über die Dauer eines Jahres hinaus nicht unterstützt werden dürfen? Das sei das Bellagenswerthe an diesen paragraphenreichen Gesetzen, daß sie dem faktischen Bedürfnis nicht genügende Einrichtungen begründen, während sie Anschauungen wecken, Ansprüche zeitigen, welche zu nunmehr bloß lüdenbüßerischen, privaten Ergänzungsveranstaltungen geradezu zwingen, während sie die freudige Opferwilligkeit, wie auch die Möglichkeit für Selbsthilfe im großen Stil beschneiden oder ganz ersticken.

4) Das Kapitaldeckungsverfahren für die Beiträge der Unternehmer und der Versicherten.

5) Die Kürzlichkeit der gewährten Renten. Für die niedrigen Sätze spreche schließlich nur die dadurch bedingte Möglichkeit, ja Nothwendigkeit der ferneren Beibehaltung besserer, bereits vorhandener Einrichtungen.

6) Die Zahlungspflicht der weiblichen Arbeiter ohne die denselben gebotene Möglichkeit, ein Äquivalent dafür zurück zu erhalten.

7) Die Haftung der Kommunalverbände im Unvermögensfalle der einzelnen Versicherungsanstalten.

8) Die Nichtberücksichtigung der freien Hilfsklassen bei der Wahl der Arbeitervertreter. Man dürfe die Angehörigen solcher Kassen nicht zu Arbeitslosen zweiter Klasse ohne Weiteres degradieren.

9) Die Schaffung der großen Anzahl von Ehrenämtern.

10) Die Erhebung des Anspruches auf Bewilligung der Rente bei der unteren Verwaltungsbehörde in jedem Falle führe zu endlosen Schreibereien und Weitläufigkeiten. „Wer Arbeiterverbände in Arbeiter- und Kassen-Angelegenheiten längere Zeit funktionieren sah,“ führt der Verfasser hierzu weiter aus, „wird bestätigen, daß die Kürze, Sicherheit und Gerechtigkeit, wie Gründlichkeit des Verfahrens kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Dagegen mache das im Gesetz vorgeschriebene Verfahren geradezu eine neue Sorte von Anwälten für die Arbeiter nöthig. Es wäre doch ungleich einfacher, durch lokale Vorstände die Festsetzungen vornehmen und unmittelbar durch ein Rechnungsbureau prüfen zu lassen.“

11) Die Beiträge erscheinen immer noch viel zu hoch für das Wenige, was dem Einzelnen schließlich dafür gewährleistet wird. Das rühre wohl von der Beibehaltung des Kapital-Deckungsverfahrens her.

12) Gegen die Markenbücher hätten sich schon zahlreiche Stimmen erhoben, namentlich einhellig die der Arbeiter. Schon aus dem Grunde ihrer allgemeinen Mißliebigkeit bei den zunächst Interessirten solle man sie ohne Weiteres fallen lassen. Auch wenn man die Bedenken wegen etwigen Mißbrauchs derselben nicht theile, vermöge man doch nicht einzusehen, wozu anders dieser weitläufige, kostspielige und mißliebige Apparat der Marken dienen solle, außer zur Bequemlichkeit der die Rentenvertheilung berechnenden Beamten, bei der geringeren Minderzahl solcher Arbeiter, welche häufig ihren Platz wechseln. Man lenke doch an den viel einfacheren Verfahrensweisen der freiwilligen Hilfs- und anderen Krankenkassen, welche gleichfalls ihren Mitgliedern Freizügigkeit gewähren. Einfache Quittungen, ausgestellt beim Wechsel des Arbeitsplatzes oder beim Erheben eines Rentenanspruches, genügt doch vollständig, wenn die lokalen Beitrags-erheber ähnliche Bücher führen, wie bei den Krankenkassen. Es sei merkwürdig, daß jedes neue Gesetz immer komplizirter ausgestaltet werde.

Dies die wichtigsten Gesichtspunkte, die der Verfasser zu den einzelnen Theilen des Gesetzentwurfs geltend macht, wozu wir noch anfügen, daß das Gutachten sich schließlich auch gegen die im § 99 des Entwurfs festgesetzte Kontrolle der Behörden und mit Recht ferner gegen die Ausnahmestellung der Staatsbetriebe wendet, die für eigene Rechnung Alters- und Pensionsklassen sollen führen dürfen.

Wie man sieht, enthält das Gutachten des Hrn. Direktor Köster viele mit den Ansichten der gewählten Arbeiterleitung in Uebereinstimmung befindliche Ausführungen und wir wünschen deshalb lebhaft, daß dasselbe auf die Reichstagsmitglieder einen etwas tieferen Eindruck hervorbrachte, als dies hinsichtlich eines großen Theils derselben zu hoffen ist. Wir vermissen aber in dem Gutachten noch die Stellung-

nahme zu der Altersgrenze von 70 Jahren, sowie zu der viel zu langen Wartezeit etc. Immerhin begreifen wir in demselben das vorurtheilslose, wenn auch nachvollziehbare Entgegenkommen gegenüber den durchaus berechtigten Forderungen der Arbeiter mit dankbarer Anerkennung. Wir wünschen, daß sich ein gleiches Einsehen bei der Weiterarbeit der Arbeitgeber und — auch am Regierungstische finden möchte.

** Der Reichstag beschäftigte sich in der Sitzung am Donnerstag, den 12. d. M. mit der ersten Beratung des neuen **Genossenschaftsgesetzentwurfs**. Nach einer Bemängelung der durch den Entwurf beabsichtigten staatlichen Revisionen seitens des Genossenschafts-Ausschusses, Abg. Schend, suchte ein Regierungsvertreter die Bedenken des Vorredners zu widerlegen. Auch die übrigen Redner (die Konservativen, Nationalliberalen, Centrum, Reichspartei) stellten sich im Großen und Ganzen auf den Boden der Vorlage, worauf die erste Lesung von 28 Mitgliedern geht. — Am Mittwoch vorher fand die erste Lesung der Anträge Hise-Adernann auf **Einführung des Befähigungsnachweises** für selbstständige Handwerksbetriebe statt. Die Abgeordneten Mehnert (Centrum) und Adernann (Nost.) führten zur Begründung dieser Anträge die schon seit Jahren von ihnen vorgebrachten Klagen über die Unterdrückung des Handwerks durch die Großindustrie wiederum an. Namens der Nationalliberalen erklärte Abg. Dabigneau sich gegen die Anträge. Der sozialdemokratische Abg. Frohme tritt den Antragstellern überhaupt das Recht ab, sich als Vertreter des Handwerks zu bezeichnen. Von freisinniger Seite sprach der Abg. Schmidt-Gibersfeld. Derselbe wies nach, daß solche Beschränkungsbestimmungen, wie sie der Antrag wolle, schließlich nur zu dauernden Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Gewerben führen würden. Redner erklärte, daß seine Partei dieselben ablehnen werde. Der Abgeordnete der Reichspartei, Lehren, vertrat den schon 1887 eingenommenen Vermittelungsstandpunkt der Partei.

** In die **Kommission für Alters- und Invalidenversorgung** sind seitens der freisinnigen Partei gewählt worden die Abg. Schrader, Richter und Schmidt-Gibersfeld. Vorsitzender ist Freiherr von Frankenstein. Die Kommission wird am 10. Januar zu ihrer ersten Sitzung zusammentreten. Auffallend erscheint es, daß man der sozialdemokratischen Partei in der Kommission keinen Platz eingeräumt hat, während die Praxis des Reichstages sonst wohl eine andere, unserer Ansicht nach auch gerechtere war.

** Die **Krankenkassennovelle** soll, wie offiziös mitgetheilt wird, erst zu einer späteren Zeit im Reichstage eingebracht werden. Es erscheine nicht erwünscht, den Reichstag mit derselben zu befallen, bevor nicht in der Kommission die Hauptfragen der Alters- und Invalidenversicherung zum Abschluß gebracht sind. Man nimmt offiziös an, daß die Krankenkassennovelle an dieselbe Kommission von 28 Mitgliedern würde gebracht werden, welcher die Beratung des Altersversorgungsgezetes obliegt.

** Seitens der Stadt Barmen war einer dortigen gemeinnützigen Baugesellschaft, wie die „Deutsche Arbeiterzeitung“ mittheilt, unter der Bedingung ein Kapital von 100 000 Mk. zur Verfügung gestellt worden, daß erstere sich verpflichte, in diesem Jahre noch 30 **Häuser für Arbeiter** zu errichten. Seitens der Gesellschaft ist nun diese Aufgabe erfüllt worden, die letzten 8 Häuser sind im Rohbau fertig und alle 30 Neubauten, sowie 14 aus dem Vorrath der Gesellschaft erbaute Häuser, können noch im Laufe dieses Jahres bezogen werden. Die Stadtverwaltung will nunmehr auf eigene Rechnung den weiteren Bau von Arbeiterhäusern mit Gärten in die Hand nehmen. — Wir möchten hierzu mit Rücksicht darauf, daß der gleiche Weg der Beschäftigung eines gewissen Wohlwollens für die arbeitenden Klassen seitens städtischer Gemeinden mehrfach beschritten wird, bemerken, daß in dieser Hinsicht immerhin gewisse Bedenken entstehen. Zunächst werden viele Arbeiter keineswegs die Abgeschlossenheit von den anderen Gesellschaftsklassen wählen wollen, welche durch die Errichtung solcher „Arbeiterquartiere“, auf die der Vorgesetzte wohl mit Heringschäupung herabblüht, erheblich gefördert wird; sodann aber wird durch solche Maßnahmen auf die eine oder andere Art das Gebundensein des Arbeiters, das Kleben an die Scholle, kurz, seine Abhängigkeit nicht unerheblich erhöht und dadurch ein ungünstiger Einfluß auf den Lohn ausgeübt, sofern es sich um eine Verallgemeinerung des Prinzips handelt. Ganz absehen wollen wir dabei von dem Umstande, daß durch diese Ausschleudung der Arbeiter aus den oberen Gesellschaftsklassen in Bezug auf Wohnung und damit auch wohl Umgang das „Klassenbewußtsein“ der Arbeiter zweifellos gestärkt wird, was jedenfalls nicht in der Absicht der Urheber solcher Projekte liegt. — Statt aller dieser Maßnahmen, die doch stets den Stempel der Wohlthätigkeit an sich tragen werden, sollten die Gemeinden — und vor allen Dingen auch der Staat — lieber durch geeignete Bestimmungen für ihre Arbeitsstätten und in ihren Lieferungsverträgen mit den Unternehmern darauf sehen, daß den Arbeitern, welche bei der Herstellung der Lieferungen etc. verwendet werden, bei nicht zu langer Arbeitszeit ein guter Arbeitslohn gezahlt werden müsse, etwas, was nicht als „Wohlthat“ seitens der Arbeiter empfunden werden könnte. Ein auskömmlicher Arbeitslohn steigert die Lebenshaltung der Arbeiter und wird somit auch auf die Wohnungsverhältnisse derselben mit der Zeit einen günstigen Einfluß ausüben. Die Stadt Paris geht in dieser Beziehung, wie wir bei dem Bericht über den Londoner Gewerkschaftsausschuß in einer früheren Nummer mittheilen konnten, mit einem leuchtenden Beispiel voran. Wie steht es dagegen bei uns in Teutchenland? Städte und Staat betreiben das Sollen der Preisunterbietung bei ihren Lieferungen durch die Ausdehnung der Sub-

missionen in der kräftigsten Weise und unter den Folgen dieser Jagd der Fabrikanten nach den staatlichen oder städtischen Versicherungen haben am meisten zu leiden die Arbeiter! Würde der Staat, würden die vielen Gemeinden bei ihren zahlreichen und kolossalen Arbeiten auch Vorzüge für Zahlung eines auskömmlichen Lohnes z. treffen, so hätte dies zweifellos eine erheblich günstige Einwirkung auf den Stand der gesamten Löhne, und alle derartigen „Wohlthaten“ der Gemeinden und anderer Gesellschaften wären dann unnötig.

Die Zahl der beim Reichsversicherungsamte eingelaufenen Rekurse gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte hatte in den einzelnen Quartalen des Jahres 1886: 1 bez. 21, 89 und 156 betragen, ferner in den Quartalen des Jahres 1887: 197, 231, 281 und 356. In den ersten beiden Quartalen des Jahres 1888 stieg die Anzahl der eingelaufenen Rekurse bis auf 372 und 405. — Durch diese kolossale Steigerung der Arbeitslast wurde natürlich bisher eine Verschleppung der Entscheidungen herbeigeführt, der durch Vermehrung der Arbeitskräfte des Reichsversicherungsamtes (um drei neue Stellen für ständige Mitglieder) abgeholfen werden soll. — Unseres Erachtens würde es sich wohl empfehlen, eine statistische Aufstellung darüber zu schaffen, in wie vielen Fällen das Reichsversicherungsamt zu Wiederholungen der bereits in vorherigen Erkenntnissen ausgesprochenen Grundsätze genötigt wird und wem hieran die Hauptschuld beizumessen ist, den klagenden Arbeitern oder den berufsgenossenschaftlichen Organen, wie vielfach behauptet wird.

Als „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin“ tritt demnächst eine Aktiengesellschaft in Berlin, wie wir in der Tagespresse lesen, ins Leben, deren Grundzüge kürzlich von dem Vorsitzenden des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, Prof. Dr. von Gneist, in einem Saale des Reichstagsgebäudes vor einer größeren Versammlung von Finanzmännern, Volkswirtschaftlern und Mitgliedern der städtischen Behörden vorgeführt wurden. Die Aktiengesellschaft soll ihren Sitz in Berlin haben. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erwerbung, wohnliche Einrichtung, Vermietung und Veräußerung von Hausgrundstücken in Berlin oder nächster Umgebung, sowie die Förderung der Gesundheitspflege, Sittlichkeit und Ordnung in den Wohnungsverhältnissen der arbeitenden Klassen und die Abschließung aller Rechtsgeschäfte, welche diesem Zwecke dienen. Das Grundkapital ist auf 1 Million Mark festgesetzt. — Als Aufsichtsräte sind zur ersten Konstituierung des Vereins vom Zentralverein in Vorschlag gebracht worden: Geh. Rath Prof. Gneist, Landgerichtsrath Krollius, Bankier Julius Bleichröder, Geh. Justizrath Lane, Justizrath Leonhardt, Justizrath Lese, Stadtsyndikus Ebert. — Daß eine „Aktien-Gesellschaft“ etwas Ersprießliches auf dem Gebiete der Wohnungsverbesserung für den kleinen Mann schaffen wird, ist nach unserer Ansicht noch nicht recht zu glauben.

Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter erstreckt sich bekanntlich auf über 12 Millionen versicherungspflichtige Personen. Wie diese sich nun nach den einzelnen Berufsgruppen gruppieren, ergibt die Berufszählung vom 5. Juni 1882, nach welcher damals an Gehülfen, Arbeitern und Gesinde vorhanden waren in der

Land- und Forstwirtschaft, Thierzucht und Fischerei	5 881 812
Industrie, Bergbau und Bauwesen	4 096 243
Handel, Verkehr, Gast- und Schankwirtschaft	727 262
Lohnarbeit wechselnder Art	397 582
Hausliche Dienstboten in allen Berufsgruppen	1 324 924
	12 427 823

Die Gesamtzahl der Erwerbsthätigen im Deutschen Reiche war 17 632 008; über zwei Drittel hiervon sollen also der Zwangsversicherung unterworfen werden.

Nach den in der Begründung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung, enthaltenen Zahlen beträgt die Anzahl der weiblichen Arbeiter im Alter von 20 bis 30 Jahren 1 211 841, während diese Zahl für das Alter von 30 bis 40 Jahren auf 368 740, also auf etwa den vierten Theil sinkt. Ein gewisser Prozentsatz scheidet nun allerdings durch Todesfall aus, zweifellos aber wird doch immer der weitaus größte Theil durch Heirath der Versicherung entzogen. Ebenso dürfte bei den männlichen Arbeitern der starke Abfall im dreißigsten Jahre — es sind zwischen 20 und 30 Jahren 2 069 157 Arbeiter alt, zwischen 30 und 40 Jahren nur 1 413 610 Arbeiter — zum großen Theil auf diejenigen Arbeiter zu schieben sein, welche am Anfang der dreißiger Jahre aus dem Arbeiter-Verhältnis ausscheiden und selbständige Handwerker werden. Alle diese Leute erhalten bekanntlich für die geleisteten Beitragszahlungen beim Ausscheiden keinen Ersatz, trotzdem sie, wohlgemerkt, zur Versicherung gezwungen werden. Auch hier müßte zweifellos in irgend einer Weise Abhilfe geschehen.

Nach der „Ventschrift“ stellt sich die Zahl nur auf über 11 Millionen.

D. Red.

Keramische Nachrichten.

Das Arbeitspersonal von Dilloroh u. Koch in Dresden veranstaltete den 11. Dezember seinen zweiten diesjährigen Unterhaltungsabend im „Deutschen Kaiser“ zu Pilsen. Der Gesangsverein „Keramit“ leitete den Festabend ein, und Direktor Dr. Willens sprach treffliche Worte mit Bezug auf die Lebensverhältnisse der ehemaligen und heutigen Gewerbetreibenden, die Folgerung betonend,

wie es stets besser sei, wenn in Zeiten politischer Ruhe die Entwicklung der Gesellschaft stetig, aber nicht etwa sprunghaft und überhastend vor sich gehe. Naturwissenschaften und Verkehrserleichterungen veränderten gar rasch die Verhältnisse. Darauf sprach Herr Gelehrter Siebrat in anregender Weise über Gewerbeleben, insbesondere über gesetzliche Vorschriften in früherer Zeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Nach einer durch die Fachpresse gehenden Nachricht will Kommerzienrath Koch in Kahla für die Arbeiter der dortigen Aktien-Porzellanfabriken ein großes Konsumhaus errichten. Dasselbe würde Räume für Materialwaarenhandel, Bäckerei, Fleischerei z., Restauration und Tanzsaal enthalten. — Ob damit ein besonderer Nutzen für die Arbeiter geschaffen würde, erscheint uns noch fraglich. Bekanntlich ist Hr. Koch einer derjenigen Arbeitgeber, welche sich mit der Ausübung des gesetzmäßigen Vereinigungsrechts seitens der von ihnen beschäftigten Arbeiter nicht befreunden können, trotzdem sie selbst dieses Recht für sich in Anspruch nehmen.

Litterarisches.

Die Nr. 50 der Blätter für Genossenschaftswesen vom 15. Dezember d. J. (Verlag G. Reil's Nachfolger, Leipzig) hat folgenden Inhalt: „Die Haftpflicht der Genossen und das Umlageverfahren.“ L. Parfiss unterzieht die Broschüre von Professor Goldschmidt über Haftpflicht der Genossen und Umlageverfahren einer eingehenden Kritik. Nachdem er in der vorhergehenden Nummer an einem von Goldschmidt angeführten Beispiel zahlenmäßig nachgewiesen, daß die von Goldschmidt aus der Beibehaltung des Einzelangriffs gezogenen Folgen nicht richtig seien, bespricht er in dieser Nummer die Zweckmäßigkeitsgründe für die Aufrechterhaltung des Einzelangriffs im Anschluß an Goldschmidt's gegenheilige Ausführungen und erörtert schließlich die Frage, inwieweit Goldschmidt auf dem Standpunkt von Schulze-Delitzsch stehe. — „Die beschränkte Haftpflicht.“ Es wird ein Artikel des „Grenzboten“ über die Entwicklung des Genossenschaftsrechts für wirtschaftliche Zwecke und die vom Ausschuss des Handelstages über diese Fragen gefaßten Beschlüsse besprochen. — „Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.“ eine Fortsetzung aus zwei früheren Nummern. Der Artikel beschäftigt sich mit der Invalidenversicherung und der Organisation der Arbeiter- und Invaliden-Versicherung. — Weiter werden die „Führung von Bürgerschaftslisten“ und die Rechenschaft von Grelle behandelt.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse: Altmann: 22. 12. G. Geyer; Glin b. Meissen: 22. 12. G. Richter, B. Petrich, E. Knabe, C. Walter, E. Thammig, D. Kluge.

2) In den Gewerbeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

A. einingen: 1. 12. B. Maas, 22. 12. J. Tisch.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse

Waldenburg: 8. 12. A. Ruffer.

4) In den Gewerbeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Reutelsdorf: F. Lambein; Glin b. Meissen: M. Förster, F. Schreiber, W. Stühler, E. Reichert, R. Werner; Eisenberg: B. Brinmann.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Schramberg: C. Fir; Moabit: A. Weigt (gest.); Mitterteich: J. Sommer, C. Strich; Frauenwald: B. Ewald, G. Blaurack, Chr. Möller, G. Schmidt; Eisenberg: Gölzger.

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Sauscha: A. Höfner; Moabit: A. Hofmann.

3) Aus der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Waldenburg: A. Ruffer.

4) Aus dem Gewerbeverein:

Sauscha: A. Hoff, W. Hoff, J. Fiedler, G. Hartam, G. Schramm; Eisenberg: J. Burucker.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,
Vorsitzender

J. Bey,
Hauptkassirer

Georg Benz,
Hauptchriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung am Freitag, den 4. Januar, Abends 8 Uhr, bei C. Grimmer, Albrechtsstr. 2. Das Bureau.

* Goldschmidt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Januar, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Café Eden.“ Carl Otto, Schriftf.

* Plauen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Januar, im Vereinslokal. 1. Einnahme der Beiträge, 2. Beitrag zur Zuschuß-Krankenkasse, 3. Geschäftliches. M. Otto, Schriftführer.

* Reutelsdorf. Ortsversammlung am Montag, den 7. Januar, Abends 8 Uhr, bei Dietrich. — Näheres in der Versammlung. — Gleichzeitig werden auch die Tage für Dezember angesetzt und wird deshalb um pünktliches Erscheinen gebeten. Otto Schmidt, Schriftführer.

* G. H. Moabit.

Die Mitglieder werden hiermit nochmals zur regen Theilnahme an der am Sonnabend, den 29. d. M., bei Fies, Abends 7 Uhr, stattfindenden Weihnachtsfeier eingeladen. Auch Gäste können eingeladen werden. Alles am besten Besonderen Stellen. Das Komitee.